



MAG. HANS PETER DOSKOZIL
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/213-PMVD/2017 (1)

13. September 2017

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gamon, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juli 2017 unter der Nr. 13818/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Evaluierung und Umsetzung von Empfehlungen der Bundes-Gleichbehandlungskommission“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 1a:

Wie im Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) für den Zeitraum vom 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2019 festgelegt, haben die jeweiligen Fachbereiche dafür zu sorgen, dass den Gleichbehandlungsbeauftragten alle für ihre Tätigkeit erforderlichen Ressourcen (IKT, Personal-, Raum- und Sachaufwand) zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren werden jegliche Reisebewegungen zur Ausübung der Tätigkeit vom Ressort abgedeckt und bedarfsbezogenen Schulungs- und Informationsveranstaltungen abgehalten.

Zu 2:

Nach § 37 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GlBG) sind u.a. die Gleichbehandlungsbeauftragten, Kontaktfrauen und Frauenbeauftragten in Ausübung ihrer Tätigkeit selbständig und unabhängig. Diese gesetzliche Bestimmung reicht aus, um die unabhängige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Zu 3, 3a und 3b:

Nach § 26 B-GlBG hat der Ressortleiter eine Gleichbehandlungsbeauftragte oder einen Gleichbehandlungsbeauftragten und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter zu bestellen. Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen ist berechtigt, für jeden Vertretungsbereich je drei Bedienstete als Gleichbehandlungsbeauftragte und als deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zur Bestellung vorzuschlagen. Dabei ist auf Erfahrung in der Vertretung von Bediensteten unter gleichbehandlungs- und frauenfördernden Gesichtspunkten sowie der Vertretung weiblicher Bediensteter in Personalvertretungsorganen oder in Gremien der Gewerkschaft besonders Bedacht zu nehmen.

Zu 4, 4a und 4b:

Selbstverständlich gibt es im BMLVS einen Frauenförderungsplan. Der derzeit geltende Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport für den Zeitraum vom 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2019 (Anpassung für den Zeitraum vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2017) wurde § 11a B-GIBG entsprechend im BGBl II Nr. 45/2017 verlautbart. Dieser sieht unter anderem folgende Maßnahmen zur Frauenförderung vor:

- Bevorzugte Zulassung zu Ausbildungsprogrammen und Weiterbildungslehrgängen,
- Familienverträgliche Gestaltung der Ausbildung für Soldatinnen,
- Überprüfung und Anpassung der körperlichen Limits,
- Flexible, innovative Arbeitsformen, wie z.B. Telearbeit, und
- Mentoring-Programme.


Des Weiteren wurden für den Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2016 die erforderlichen Daten übermittelt und Vorschläge vorgelegt, die zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen im Ressort beitragen (siehe dazu den 11. Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2016, Kap. 2.10 Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, Seite 99 - 106).

Zu 5, 5a, 5b, 6, 6a und 6b:

Hiezu kann ich mitteilen, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller (beim Gutachten Nr. 174/2016 wurde der Antrag von einem Mann gestellt) bis dato keine Entschädigung erhalten. Eine Person stellte keinen Antrag, der Antrag der zweiten Person steht derzeit in Bearbeitung. Als Konsequenz auf die Beschwerden wurde mit Erlass vom 4. Februar 2016 die formale Vorgangsweise bei der Besetzung von Arbeitsplätzen geregelt und angeordnet, dass der Dienststellenleiter/Kommandant eine Bewertung nach fachlichen Gesichtspunkten anhand der diesem Erlass als Muster beiliegenden standardisierten Matrix vorzunehmen hat.

Mag. Hans Peter DOSKOZIL

elektronisch gefertigt

Signaturwert	aT8wXaVkca+zRFluH9Yd89pm3qGDEIYHzDzDvyIRFbsLp/lAgjSCfoNrsZ/619Xa/XrDAPJAmCA+0GxEJU3OsqzG+SdZsYZGnBdgjMvIMN0SiYN2So+G6qaNiEFg0iv2EEH1qszcExUWUDU9VP4j19OvSb1O01XwgZYzk1AET+y1N2ntJqNdlzJWNUrsVprzgRPi3QbOYVp86EzkPig3Nw7r/qlvmEe7P41/7ofsTv4BAXi5pmevBakUhmLkF3b/kvyNt9+78uR1I4m8WYHqXYfgMTg4m4EwP8jX3tilB0g91brubZMAXQUNCA4BC+Nz41t/YIb/dZTGzUgNpzcg==	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2017-09-13T04:33:17Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	

